

STADT FREREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "Schulzentrum"

11. Änderung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum" außer Kraft, die von dieser Änderung betroffen sind. Die übrigen textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unberührt und sind weiterhin zu beachten, soweit sie den Bereich dieser Änderung betreffen.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

z. B. III Zahl der Geschosse

z. B. **0,4** Grundflächenzahl

z. B. **(0,8)** Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13a i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Freren die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Schulzentrum", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Freren, 15.04,2008

DER STADTDIREKTOR

Verfahrensvermerke

DER BÜRGERMEISTEI

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

DER STADTDIREKTOR

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2: 49832 Freren

Freren, 15.04.2008

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 43a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschløssen.

DER STADTDIREKTOR

DER STADTDIREKTOR

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2007 bis 28.12.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Den von dieser Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden mit Anschreiben vom 13.11.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Der Rat der Stadt hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15.04.2008 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung besehlossen

DER STADTDIREKTOR

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 1.5.05.2008 im Amtsblatt Nr. 1.2.2008 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 1.5.05.2008 rechtverbindlich geworden.

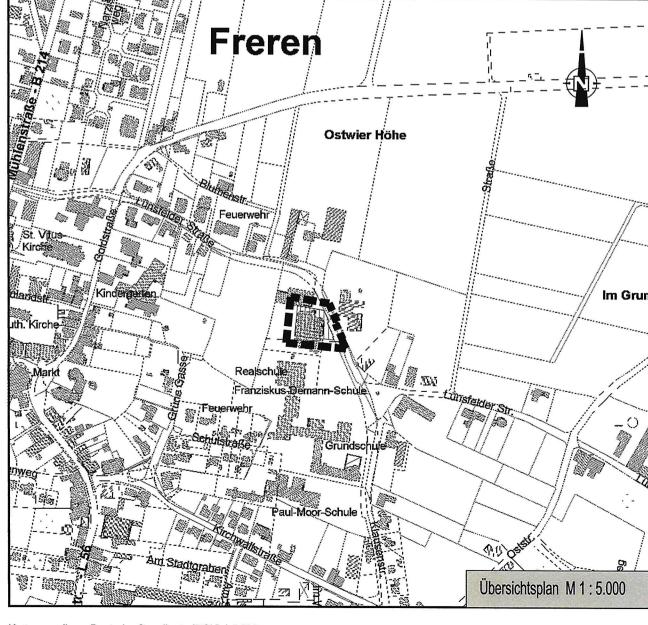
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

DER STADTDIREKTOR

(Ritz)

STADT FREREN **Samtgemeinde Freren**

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "Schulzentrum" 11. Änderung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000